

# BOTSCHAFT

## des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025

### Abstimmungsvorlagen

- 1 Budget 2026
- 2 Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse
- 3 Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen», mit Anpassung des Zonenplans und der Art. 13 und 18a Bau- und Zonenreglement

### Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029

### ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 10. November 2025, 19:30 Uhr,  
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

### PARTEIVERSAMMLUNGEN



**Die Mitte**  
Wolhusen

#### Die Mitte Wolhusen

Montag, 17. November 2025, 19:30 Uhr,  
Gasthaus Rössli ess-kultur



**FDP**  
Die Liberalen

#### FDP.Die Liberalen Wolhusen

Montag, 3. November 2025, 19:30 Uhr,  
Gasthaus Rössli ess-kultur



**SCHWEIZER**  
**QUALITÄT**  
**SVP**

#### Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Die Parteiversammlung fand bereits  
am 30. Oktober 2025 statt.



**SP**

#### Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Dienstag, 11. November 2025, 19:00 Uhr,  
Guggernellweidli 1

# INHALTSVERZEICHNIS

I. Budget 2026 / Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029	
– Allgemeine Erläuterungen .....	4-5
– Erfolgsrechnung .....	6-7
– Investitionsrechnung .....	8
– Planungsgrundlagen .....	9
– Finanzkennzahlen .....	9
– Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge .....	10-32
– Bericht / Empfehlung Controllingkommission .....	33
– Antrag Gemeinderat .....	33
– Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden .....	33
2. Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse .....	34-35
3. Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen» .....	36-39

# ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 11. September 2025 findet am **Sonntag, 30. November 2025**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2026**
- **Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse**
- **Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen», mit Anpassung des Zonenplans und der Art. 13 und 18a Bau- und Zonenreglement**

## Urnzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 30. November 2025, 10:00 – 10:30 Uhr  
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

## Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

## Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnzeit eintrifft (Sonntag, 30. November 2025, 10:30 Uhr).

## Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 10. November 2025, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

---

## VORWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser Botschaft erhalten Sie einmal mehr wichtige Informationen zur bevorstehenden Abstimmung in unserer Gemeinde. Am 30. November 2025 entscheiden Sie über drei kommunale Vorlagen.

Das Budget 2026 rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2,30 Einheiten mit einem moderaten Aufwandüberschuss von rund 117'000 Franken. Höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales sowie Bau und Infrastruktur stehen dabei einem erfreulichen Anstieg der Steuererträge und Beiträge aus dem Finanzausgleich gegenüber.

Weiter beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von 166'000 Franken für die Sanierung der Spitalstrasse, da sich die ursprünglich bewilligten Mittel als unzureichend erwiesen haben. Zudem entscheiden Sie über die Umzonung der Parzelle Nr. 719 an der Menznauerstrasse. Damit wird ein Anliegen aus der Gemeindeinitiative zur Mischnutzung Wohnen–Einkaufen–Arbeiten aufgenommen und umgesetzt.

Im Finanzplan zeigt sich eine Stabilisierung der Gemeindefinanzen, unterstützt durch neue strategische finanzielle Stossrichtungen und eine Finanzstrategie für die Jahre 2026–2032. Letztere liegt aktuell bis am 15. November 2025 öffentlich zur Vernehmlassung auf.

Der Gemeinderat lädt Sie zur öffentlichen Orientierungsversammlung vom 10. November 2025 ein, an welcher der Gemeinderat einerseits die Abstimmungsvorlagen vorstellt und andererseits zu aktuellen Projekten informiert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für das Interesse und das Mitwirken am politischen Geschehen in Wolhusen.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Duss  
Gemeindepäsident

# 1 BUDGET 2026

## Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2026: CHF 116'602.10
- Investitionsausgaben 2026: CHF 3'258'000.00
- Steuerfuss 2026: 2,30 Einheiten (wie bisher)

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 116'602.10 vor, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verbesserung um CHF 245'011.05 bedeutet.

Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 3'258'000.00 aus. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 1'291'000.00 der Ausgaben auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

## Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029

### Erfolgsrechnung 2026

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 2. September 2025 sowie an der Sitzung vom 11. September 2025 das Budget der Gemeinde Wolhusen beraten und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht im kommenden Jahr einen Aufwandüberschuss von CHF 116'602.10 vor. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen:

- Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur steigen die Personalkosten durch die Schaffung einer neuen Stelle (Fachbereichsleitung Liegenschaften). Dieser Schritt wurde unausweichlich, um die bestehenden Aufgaben sowie laufenden und anstehenden Projekte personell noch bewältigen zu können. Zudem nehmen auch die Kosten für das Regionale Bauamt zu. Die dort entstehenden Kosten teilen sich die Gemeinden Doppleschwand, Werthenstein und Wolhusen, wobei Wolhusen einen höheren Anteil im Vergleich zum Vorjahr tragen muss. Die Verteilung der Kosten richtet sich massgeblich danach, in welcher Gemeinde das Bauvorhaben geplant beziehungsweise ausgeführt wird.
- Im Aufgabenbereich Bildung liegt der Nettoaufwand um CHF 216'000.00 höher. Das liegt vor allem an höheren Lohnkosten. Dies ist eine Folge von Mehraufwendungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache, die sich durch die hohe Anzahl an Zuzügen fremdsprachiger Familien ergeben. Ausserdem müssen aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahl auch zusätzliche Abteilungen eröffnet werden.

Weiter haben auch die verschiedenen Massnahmen des Kantons zur Attraktivierung des Lehrberufs grosse finanzielle Auswirkungen. Allein diese führen zu Mehrkosten von geschätzt CHF 210'000.00. Ein Anstieg von CHF 68'000.00 ist auch beim Gemeindebeitrag an den Sonderschulpool zu verzeichnen.

- Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft nimmt der Nettoaufwand um CHF 585'000.00 zu und übersteigt damit erstmals die Marke von CHF 10 Mio. Der Mehraufwand entsteht durch die aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Pro-Kopf-Beiträge an die Prämienverbilligung (CHF 91'000.00), die Ergänzungsleistungen (CHF 147'000.00) und an die sozialen Einrichtungen (CHF 88'000.00). In der ambulanten Haus- und Krankenpflege nehmen die Aufgaben und damit die Kosten deutlich zu. Im Weiteren führen die hohen Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu Mehrkosten von CHF 49'000.00. Die getätigten Investitionen für die Sanierung der Aussenanlage Berghof und die Blindeibrücke führen zu Mehrbelastungen im Bereich Kultur und Sport.

- Erfreulich ist die Entwicklung des Nettoertrages im Aufgabenbereich Finanzen, der um CHF 1,3 Mio. (7,1%) steigt. Bei den Gemeindesteuern können die Mindererträge der Steuergesetzrevision 2025 (CHF 570'000.00) mit den Mehr-Erträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung (CHF 544'000.00) beinahe kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung und des Bevölkerungswachstums darf gesamthaft betrachtet mit einem Nettomehrertrag von rund CHF 760'000.00 gerechnet werden. Auch darf die Gemeinde einen um CHF 554'500.00 höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich vereinnahmen. Dank des tieferen Zinsniveaus werden Minderkosten von CHF 80'000.00 erwartet.

### Investitionsrechnung 2026

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 3'258'000.00 und Investitionseinnahmen von CHF 145'000.00 vor. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 1'291'000.00 der Ausgaben auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Die grössten Investitionsposten sind:

- Gewässerverbauungen Schmittelibach: CHF 603'000.00
- Sanierung und Instandstellung Entwässerung Buholzstrasse: CHF 475'000.00
- Sanierung Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt: CHF 280'000.00
- Gemeindebeitrag an ARA-Sanierungen: CHF 259'000.00
- Sanierung Mischwasserleitung Schmitteli: CHF 252'000.00
- Gemeindebeitrag an Sanierung Schiessanlage Blindei: CHF 186'000.00

Weitere Informationen und Begründungen entnehmen Sie bitte den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Bereiche.

### **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 – 2029**

In den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) der neun Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2026 (abgekürzt mit «B 2026») sowie zu den drei Planjahren 2027 bis 2029 (abgekürzt mit «P» und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme erfolgt insbesondere im Rahmen der Orientierungsversammlung, an welcher die Stimmberechtigten Bemerkungen zum AFP anbringen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2027 bis 2029 eingesetzten Werte nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. Als Vergleichsgrössen zum Budget des kommenden Jahres enthält der AFP auch das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung.

Im AFP der einzelnen Aufgabenbereiche wird der Bezug zu der vom Gemeinderat erlassenen Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte sowie Messgrössen zur Kenntnisnahme aufgeführt. Beim Leistungsauftrag, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind der Text bzw. die Zahlen mit einem \* markiert, über welche die Stimmberechtigten befinden.

In den Aufgaben- und Finanzplänen werden die Zahlen in Tausend Franken angegeben. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es dabei zu Abweichungen kommen. Verbindlich sind nur die mit einem \* gekennzeichneten Zahlen.

### **Weitere Unterlagen**

Das Budget 2026 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug bei den Zentralen Diensten zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail [zentraledienste@wolhusen.ch](mailto:zentraledienste@wolhusen.ch). Die Unterlagen sind auch auf unserer Homepage [www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch) – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 30. November 2025 publiziert.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10	Politik und Verwaltung	882	869	912	938	971	998
15	Bau und Infrastruktur	710	688	834	807	810	819
20	Öffentliche Ordnung	72	126	114	135	144	153
25	Bildung	6'077	6'526	6'742	6'938	7'125	7'306
30	Soziales und Gesellschaft	8'406	9'718	10'303	10'426	10'504	10'577
35	Verkehr und Raumordnung	1'045	1'174	1'178	1'219	1'243	1'241
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	203	157	253	279	284	282
45	Volkswirtschaft	-100	-83	-75	-73	-75	-77
50	Finanzen	-18'465	-18'813	-20'145	-21'025	-21'447	-21'921
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-1'170</b>	<b>362</b>	<b>117</b>	<b>-356</b>	<b>-441</b>	<b>-622</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr*	-10	(27)	(34)	(46)	(58)	(65)
Ergebnis SF Parkplätze	-45	-41	22	22	22	23
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-209	-238	-172	-161	-158	-139
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	-25	37	43	44	44	45
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-29	-30	-32	-29	-30	-30
<b>Total</b>	<b>-318</b>	<b>-272</b>	<b>-139</b>	<b>-124</b>	<b>-122</b>	<b>-101</b>

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

\* Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses soll das Minus nicht mehr durch Aktivierung der SF gedeckt werden. Allfällige Defizite in der SF Feuerwehr, welche nicht durch vorhandene Einlagen gedeckt sind, werden über den allgemeinen Finanzhaushalt (Steuergelder) finanziert.

## Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30	Personalaufwand	11'964	12'539	13'574	13'845	14'122	14'405
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'490	3'457	3'750	3'769	3'788	3'807
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'599	1'573	1'686	1'743	1'783	1'805
35	Einlagen in Fonds und SF	319	350	205	190	188	169
36	Transferaufwand	11'839	12'525	12'970	13'098	13'180	13'258
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'944	7'238	7'495	7'544	7'570	7'585
Betrieblicher Aufwand		36'154	37'682	39'680	40'190	40'630	41'028
40	Fiskalertrag	-15'264	-14'230	-14'450	-14'914	-15'204	-15'700
41	Regalien und Konzessionen	-178	-173	-167	-170	-172	-175
42	Entgelte	-2'765	-2'693	-2'476	-2'488	-2'501	-2'513
43	Verschiedene Erträge	-13	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-2	-45	-75	-75	-75	-77
46	Transferertrag	-12'234	-13'124	-15'041	-15'509	-15'760	-15'807
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'944	-7'238	-7'495	-7'544	-7'570	-7'585
Betrieblicher Ertrag		-37'400	-37'503	-39'704	-40'700	-41'282	-41'857
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-1'246</b>	<b>179</b>	<b>-24</b>	<b>-510</b>	<b>-652</b>	<b>-829</b>
34	Finanzaufwand	343	468	447	458	513	508
44	Finanzertrag	-370	-388	-409	-407	-405	-404
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-27</b>	<b>80</b>	<b>38</b>	<b>51</b>	<b>108</b>	<b>104</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-1'273</b>	<b>259</b>	<b>14</b>	<b>-459</b>	<b>-544</b>	<b>-725</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	103	103	103
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-1'170</b>	<b>362</b>	<b>117</b>	<b>-356</b>	<b>-441</b>	<b>-622</b>

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50	Sachanlagen	2'498	3'079	2'658	1'331	1'130	185
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	170	460	-	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	178	1'382	600	640	175	612
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>2'846</b>	<b>4'921</b>	<b>3'258</b>	<b>1'971</b>	<b>1'305</b>	<b>797</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-888	-200	-145	-162	-180	-110
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>-888</b>	<b>-200</b>	<b>-145</b>	<b>-162</b>	<b>-180</b>	<b>-110</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'958</b>	<b>4'721</b>	<b>3'113</b>	<b>1'809</b>	<b>1'125</b>	<b>687</b>

### davon Spezialfinanzierungen (SF) Investitionsausgaben:

SF Feuerwehr	53	36	195	195	145	85
SF Parkplätze	184	1'486	-	-	-	-
SF Abwasserbeseitigung	621	994	1'046	700	620	692
SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	42	100	50	100	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>900</b>	<b>2'616</b>	<b>1'291</b>	<b>995</b>	<b>765</b>	<b>777</b>

### Investitionseinnahmen:

SF Feuerwehr	-	-	-35	-52	-70	-
SF Parkplätze	-	-	-	-	-	-
SF Abwasserbeseitigung	-41	-110	-110	-110	-110	-110
SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	-13	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-54</b>	<b>-110</b>	<b>-145</b>	<b>-162</b>	<b>-180</b>	<b>-110</b>

## Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,50 %
<b>Steuerfuss</b>	<b>2,30</b>	<b>2,30</b>	<b>2,30</b>	<b>2,30</b>
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'890	4'964	5'038	5'114
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

## Erläuterungen

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Aufgrund der geplanten Bauprojekte ist ein Wachstum der Bevölkerung von 1,5% realistisch. Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

## Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	78 %	35 %	64 %	139 %	234 %	410 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	10,9 %	5,3 %	6,1 %	7,5 %	7,7 %	8,1 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,8 %	1,2 %	0,9 %	0,9 %	1,0 %	1,0 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,5 %	6,9 %	6,6 %	6,6 %	6,8 %	6,8 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	148 %	172 %	172 %	162 %	151 %	136 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	5'849	6'411	6'544	6'305	5'912	5'408
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	4'380	4'586	4'643	4'396	4'047	3'571
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	161 %	173 %	166 %	159 %	152 %	144 %

## Erläuterungen Finanzkennzahlen

Aufgrund der getätigten und anstehenden Investitionen können nach wie vor einige Kennzahlen nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen.

# AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

AFP 2026 – 2029

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

10 Politik und Verwaltung

Zuständiger Gemeinderat: Bruno Duss

## Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Engagement für gute medizinische Versorgung
- Regelmässige, transparente und publikumsgerechte Kommunikation
- Attraktivität als Wohn-, Freizeit- und Erholungsort
- Förderung Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden
- Laufende Überprüfung und Optimierung Prozesse und Strukturen
- Attraktivität als Arbeitgeberin
- Sicherstellung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

## Lagebeurteilung

Die Bürgerinnen und Bürger werden über digitale Kanäle und Printmedien laufend über Aktualitäten informiert. Die Gemeinde Wolhusen hat sich mit der Verlängerung der bestehenden Medienpartnerschaft mit der Entlebucher Medienhaus AG, Schüpfheim um drei Jahre bis 2028 dazu bekennt, die Bevölkerung auch weiterhin in gedruckter Form flächendeckend mit relevanten Informationen zu versorgen. Geplant ist jedoch, die Häufigkeit zu reduzieren und nur noch in sieben statt zehn Zeitungsausgaben zu informieren. Ergänzend werden die wichtigsten Informationen über die Web-Plattform EA+ ([www.ea-plus.ch](http://www.ea-plus.ch)) publiziert und Push-Benachrichtigungen auf der App auf Mobiles verbreitet. Weiter kommuniziert die Gemeinde Wolhusen seit Sommer 2025 auch auf den Social-Media-Plattformen Instagram und LinkedIn.

Der Film «Mein Wolhusen» hat sich bewährt und stösst weiterhin auf grosses Interesse. Er wird neu nicht mehr jährlich, sondern nach Bedarf aktualisiert und ergänzt.

Im Jahre 2026 wird erstmals seit längerer Zeit wieder ein Anlass für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger durchgeführt.

Ab kommendem Jahr wird die Gemeinde im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz neu durch ein externes Unternehmen begleitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit umfasst den Aufbau und die laufende Überprüfung und Aktualisierung des Systems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung neuer Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Laufende Aktualisierung des Films «Mein Wolhusen»
Chance: Proaktive und regelmässige Kommunikation	Bedarfsgerechte und zeitnahe Information für Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Private	hoch	Aufrechterhaltung der Medienpartnerschaft mit Entlebucher Medienhaus für Gemeinderatsnachrichten und Schulseiten im Entlebucher Anzeiger und Informationsplattform EA+, Nutzung Social Media, laufende Umsetzung und Aktualisierung des Kommunikationskonzepts
Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	hoch	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalausfall	psychische / physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	hoch	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Fachkräftemangel	unbesetzte Stellen, Verlust von Knowhow, Leistungsminderung, höhere Kosten durch Einsatz externer Dienstleistungserbringern	hoch	Stärkung Arbeitgeberattraktivität, gezielte Nachwuchsförderung, Sicherstellung Wissensmanagement, Kooperationen mit anderen Gemeinden
Risiko: Verletzung Datenschutz / Datenverlust / Cyber Angriffe	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Systemtechnische Migration im Rechenzentrum	Planung	50	2027	IR		50		
Technische Updates Homepage	Umsetzung	12	2026	ER	12			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Medienmitteilungen	Anzahl	7	10	10	7	7	7	7
Einwohnerstand (per 31.12.)	Anzahl	gemäss AFP	4'747	4'818	4'890	4'964	5'038	5'114
Bestattungen	Anzahl	statistisch	32					
Einbürgerungen	Anzahl	statistisch	8					
Ausländeranteil (per 31.12.)	Prozent	statistisch	27,9					
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl	statistisch	281					
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl	statistisch	158					
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl	statistisch	265					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>	882	869	<b>912 *</b>	5,0	<b>938 **</b>	<b>971 **</b>	<b>998 **</b>
Total							
Aufwand	3'106	3'130	3'194	2,0			
Ertrag	-2'224	-2'261	-2'282	0,9			
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gemeinderat							
Aufwand	1'046	974	1'052	8,0			
Ertrag	-528	-485	-505	4,1			
Saldo	518	489	547	11,9			
Gemeindeverwaltung							
Aufwand	1'416	1'511	1'446	-4,3			
Ertrag	-1'146	-1'224	-1'191	-2,7			
Saldo	270	287	255	-11,1			
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)							
Aufwand	577	595	636	7,0			
Ertrag	-536	-552	-586	6,2			
Saldo	41	43	50	17,6			
Übriges (Rest)							
Aufwand	67	50	60	19,9			
Ertrag	-14	0	0				
Saldo	53	50	60	19,9			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	0	<b>0 *</b>	0	<b>50 **</b>	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	50	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung von CHF 912'000 liegt CHF 43'000 (4,9 %) über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

In der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)» führen einzelne IT-Projekte zu Mehrausgaben, wie beispielsweise ein wichtiges technisches Update der im Jahr 2020 lancierten Gemeindefachseite.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Gemeinderat liegt um CHF 58'000 höher, während derjenige in der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung um CHF 33'000 tiefer gegenüber dem Vorjahresbudget zu stehen kommt. Grund dafür sind Verschiebungen bei den Umlagen und internen Verrechnungen auf Basis der Leistungserfassung der Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeitenden.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern. Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Zurverfügungstellung angemessene Infrastruktur
- Geeignete Räumlichkeiten für Jugendarbeit

- Angemessener Unterhalt Liegenschaften
- Schaffung attraktive Freizeit- und Erholungsräume
- Zeitgemässes Angebot für Bestattungen

**Lagebeurteilung**

In den vergangenen Jahren wurden die Gebäude zweckmässig unterhalten. Es sind weitere Investitionen geplant. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen erfolgte der Start für eine umfangreiche Schulraumplanung, in welcher die künftige Schulraumentwicklung aufgezeigt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch ein Ersatz des sanierungsbedürftigen Kindergartens Weid geprüft. Bei den Schulgebäuden wurde aus diesem Grund zurückhaltend budgetiert.

Die Bauarbeiten für die komplette Sanierung der Aussenanlagen und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof (Sonderkredit vom 18. Juni 2023) konnten planmässig und voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens umgesetzt werden. Die Abrechnung über den Sonderkredit kann voraussichtlich im kommenden Jahr den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Spielplatz am Wiggernweg wurde mit der Unterstützung der Stiftung Radix naturnah und kinderfreundlich saniert. Im Frühling 2026 wird ein Spielplatzfest stattfinden.

Im Rahmen des Kantonsprojektes Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme setzt sich der Gemeinderat weiterhin für die Realisierung eines Emmenuferweges zwischen Bahnhof und Marktbrücke sowie ein Naherholungsgebiet an der Kleinen Emme ein.

Die Gemeinde will ein zeitgemässes Angebot für Bestattungen schaffen. Deshalb wird derzeit das bestehende Angebot überprüft.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	mittel	Fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Kindergarten Weid</b>								
Prüfung möglicher Ersatz	Umsetzung	30	2026	IR	30			
<b>Kindergarten Rainheim</b>								
Erweiterung Hausleitsystem	Umsetzung	21	2026	IR	21			
<b>Schulanlage Berghof</b>								
Trakt A/B/D. Ersatz LED Beleuchtung	Umsetzung	200	2024 – 2028	IR	40	40	40	
Trakt A/B. Einbau Liftanlage	Planung	170	2027 – 2028	IR		20	150	
Trakt A/B. Sanierung Betondecke Verbindungsgang	Planung	24	2027	IR		24		
Trakt B. Ersatz Schulzimmerböden	Umsetzung	100	2025 – 2027	IR	30	30		
Trakt B. Abschluss Treppenhaus, Schallschutz Aula	Planung	180	2027 – 2028	IR		100	80	
Trakt B. Sanierung Lehrerzimmer	Planung	50	2027	IR		50		
Trakt D. Ausbau Dachgeschoss Schulleitung	Planung	130	2028	IR			130	
Schulraumplanung (alle Standorte)	Umsetzung	50	2025 – 2026	IR	50			
<b>Schulanlage Rainheim</b>								
Trakt A/B. Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	80	2024 – 2027	IR	20	20		
Trakt A. Turnhalle: Beleuchtung, Schallschutz, Beschallung	Planung	68	2027	IR		68		
Pausengong. Ersatz Mutteruhr	Planung	20	2027	IR		20		
Areal- und Aussenraumentwicklung	Planung	40	2027	IR		40		
<b>Pavillon Wiggernweg</b>								
Teilersatz Boden	Planung	20	2027	IR		20		
<b>Schwimmbad</b>								
Reinigungsgerät Schwimmbecken	Umsetzung	23	2026	IR	23			
Elektrische Schaltanlage inkl. Steuerung techn. Anlagen und Pumpanlagen	Planung	120	2028	IR			120	

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	74					
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	41					
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	33					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		710	688	<b>834 *</b>	21,1	<b>807 **</b>	<b>810 **</b>	<b>819 **</b>
Total	Aufwand	4'033	4'083	4'335	6,2			
	Ertrag	-3'323	-3'395	-3'501	3,2			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Bau und Infrastruktur	Aufwand	628	597	755	26,5			
	Ertrag	-335	-307	-358	16,7			
	Saldo	293	290	397	36,7			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	269	342	291	-14,9			
	Ertrag	-63	-124	-78	-36,9			
	Saldo	206	218	213	-2,4			
Schwimmbad	Aufwand	205	177	214	21,0			
	Ertrag	-14	-15	-14	-3,4			
	Saldo	191	162	200	23,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'931	2'967	3'075	3,6			
	Ertrag	-2'911	-2'949	-3'051	3,5			
	Saldo	20	18	24	34,5			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	1'611	1'744	<b>214 *</b>	-87,7	<b>432 **</b>	<b>520 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen	-788	-80	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	823	1'664	214	-87,1	432	520	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabengebiet Bau und Infrastruktur steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 145'000 (21,1%).

Die Mehraufwendungen bei der Leistungsgruppe Bau und Infrastruktur sind auf die Personalkosten durch die Schaffung einer neuen Stelle (Fachbereichsleitung Liegenschaften) zurückzuführen. Dieser Schritt wurde unausweichlich, um die Aufgaben und Projekte personell bewältigen zu können.

Zudem nehmen auch die Kosten für das Regionale Bauamt zu. Dieses erbringt Dienstleistungen für die Gemeinden Doppleschwand, Werthenstein und Wolhusen. Leistungen, die einem konkreten Bauvorhaben zugewiesen werden können, werden der betreffenden Gemeinde verrechnet. Das Budget geht davon aus, dass im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich mehr Leistungen der Gemeinde Wolhusen belastet werden.

Bei den Liegenschaften der Gemeinde sind weiter punktuell Investitionen für die Werterhaltung geplant. Insbesondere werden die Leuchtmittel und Bodenbeläge in den Gebäuden in Etappen ersetzt.

Mit dem Abschluss der Sanierung der Aussenanlagen und der Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof gehen die Investitionen deutlich zurück. Je nach Ergebnis, die sich aus der laufenden Schulraumplanung ergeben, sind kurz- oder mittelfristig aber erneut hohe Investitionen nötig. Diese sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht ausgewiesen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Zweckmässige Ausrüstung der Feuerwehr
- Sicherheit der Bevölkerung

**Lagebeurteilung**

Die Feuerwehr Wolhusen verfügt über einen Personalbestand von rund 100 Angehörigen. Die Neueingeteilten zeigen eine hohe Motivation und werden durch das Kader rasch in das Feuerwehrhandwerk eingeführt.

In der Feuerwehr wird grosser Wert auf Kameradschaft und die fortlaufende Aus- und Weiterbildung gelegt. Mit guter Zusammenarbeit auf allen Stufen werden die Einsatzfähigkeit, Einsatzbereitschaft und die Motivation gefördert. Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird bei Einsätzen ein grosses Augenmerk gelegt.

Um bei der Brandbekämpfung und beim Wassertransport auf dem aktuellen Stand zu bleiben, werden die Motorspritzen inkl. Material aus dem Jahr 1972 im kommenden Jahr durch neue ersetzt. Der neue Atemschutzbus wird im Jahre 2026 ausgeliefert und im Jahre 2027, nach Abschluss des Innenausbaus, in Betrieb genommen. Dann wird der zu ersetzende Atemschutzbus seit 30 Jahren in Betrieb sein.

Ab 1. Januar 2026 ändert sich die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren. Bislang hatte der Kanton diese Finanzierung getragen, obwohl im Gesetz über den Feuerschutz bereits eine Kostenbeteiligung der Gemeinden festgehalten war. Die Gemeinden tragen neu 50%, der Kanton 35%, die Verursacherinnen und Verursacher 10% sowie die GVL 5% der Kosten des Strassenrettungsdienstes. Die Feuerwehr Wolhusen als regionale Stützpunktfeuerwehr erhält neu einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt, die Ausbildung und die Ausrüstung.

Die Gemeinde Wolhusen ist seit dem 1. Januar 2023 Teil der Zivilschutzorganisation (ZSO) Nord-West. Das Schiesswesen ist nach wie vor über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert. Im kommenden Jahr steht bei der Schiessanlage Blindei die Erneuerung der Trefferanzeigen der 300m-Anlage, die Sanierung der 25/50m-Anlage sowie die Sanierung der Lärmschutztunnels an.

**Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeiten werden laufend optimiert und gefördert.
Risiko: Naturkatastrophen/Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem, klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungsstab

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Motorspritze. Ersatzbeschaffung	Umsetzung	110	2026	IR	110			
Atemschutzbus Ersatzbeschaffung	Umsetzung	103	2025–2027	IR	50	3		
Materialtransporter. Ersatzbeschaffung	Planung	130	2027–2028	IR		140	-10	
Schlauchverleger. Ersatzbeschaffung	Planung	162	2028–2030	IR			85	85
Beiträge an Löschwasserbehälter			laufend	IR		20	20	20
Löschwasserversorgung Netzverbund Wolhusen-Ruswil	Planung	55	2027	IR		55		
Sanierung Schiessanlage Blindei	Umsetzung	186	2026	IR	186			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	110	104	110	110	110	110	110
Geleistete Einsatzstunden	Anzahl	statistisch	1'356					
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner	11.00	7.78	9.30	10.61			

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		72	126	<b>114 *</b>	-9,6	<b>135 **</b>	<b>144 **</b>	<b>153 **</b>
Total	Aufwand	823	905	954	5,5			
	Ertrag	-751	-779	-840	7,9			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Feuerwehr	Aufwand	745	799	869	8,8			
(Spezialfinanzierung)	Ertrag	-745	-771	-835	8,3			
	Saldo	0	28	34	24,4			
Übriges (Rest)	Aufwand	78	106	85	-20,0			
	Ertrag	-6	-8	-5	-33,8			
	Saldo	72	98	80	-18,9			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	53	36	<b>381 *</b>	958,3	<b>270 **</b>	<b>165 **</b>	<b>105 **</b>
Einnahmen	0	0	-35	0	-52	-70	0
Nettoinvestitionen	53	36	346	861,1	218	95	105

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Motorspritze belaufen sich auf CHF 145'000. Daran beteiligt sich die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) im Umfang von CHF 35'000. Die Nettoinvestitionen betragen demnach CHF 110'000.

Aus der Beschaffung eines neuen Atemschutzbusses entstehen Kosten von brutto CHF 155'000, woran sich die GVL wiederum zu rund einem Drittel (CHF 52'000) beteiligt. Ein Drittel wird mit der Bestellung, die vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch die Stimmberechtigten erfolgt, noch im Jahre 2025 fällig. Die zwei weiteren Tranchen verteilen sich auf die Jahre 2026 (Auslieferung) und 2027 (Inbetriebnahme nach erfolgtem Innenausbau).

Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der 300m- und 25/50m-Anlage der Schiessanlage Blindei sind total mit CHF 488'000 veranschlagt. Diese werden auf die am Gemeindeverband Schiessanlage Blindei beteiligten Gemeinden verteilt. Der Kostenanteil der Gemeinde Wolhusen beträgt CHF 186'000.00 (38% der Gesamtkosten).

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Kindergarten
- Basisstufe (Steinhuserberg)
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Spielgruppe
- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Volksschule, Übriges
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Qualitativ gutes und kosteneffizientes Volksschulangebot
- Schulraumplanung
- Umsetzung «Schulen für alle»
- Begegnung Thema «herausforderndes Verhalten»
- Attraktivität für Lehrpersonen
- Überprüfung Organisation und Bedarf personelle Ressourcen für Schulleitung
- Umsetzung Massnahmen aus externer Evaluation 2024
- Nutzung Chancen und Vorteile Digitalisierung
- Sichere Schulwege

**Lagebeurteilung**

«WIR ALLE» als gelebte Haltung begleitet die Schulgemeinschaft beim täglichen Lehren und Lernen, bei gemeinsamen Aktivitäten und im täglichen Tun. Die Schule verfügt über ein treues Team, das Herausforderungen des Alltags sehr gut meistert. Hohe Schülerzahlen in einzelnen Stufen und die stark steigenden Zuzüge erfordern zusätzliche Klassen und priorisierte Schulraumplanung.

Die Schulleitung geht den Baustein «System Schule stärken» im Kontext von «Schule für alle» an. Der Umgang mit herausforderndem Verhalten wird proaktiv fortgeführt: IFplus und IFFokus ergänzen die Schulsozialarbeit und IF Lehrpersonen. Das Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs umfasst zusätzliche Ressourcen zur Stärkung des Systems Schule. Neben IFplus und IFFokus wird ein ergänzendes Förderangebot geschaffen zur Stärkung der sozioemotionalen Entwicklung bei Kindern mit herausforderndem Verhalten, Unsicherheiten oder emotionalen Belastungen.

Die stetige Weiterentwicklung unserer Schule, die kantonalen Vorgaben und insbesondere die wachsenden Schülerzahlen führten zur Einstellung eines vierten Schulleitungsmitgliedes in der Person von Esther Peyer. Verantwortlichkeiten für Zyklen und Schulhäuser wurden geklärt; die Klassen- und Stellenplanung bleibt herausfordernd. Die extern evaluierten Massnahmen werden pädagogisch weiterbearbeitet.

Der Zufahrtsbereich zum Schulareal Rainheim, der auch einen Schulweg umfasst, wird aufgrund seiner Gefährlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden überprüft, um Massnahmen zur Entschärfung umzusetzen.

## Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sprachfrüherförderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn werden erhöht	hoch	Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Mangelnde Personalressourcen, mangelnde Schulinfrastruktur, Unter-/Überkapazitäten	hoch	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen / multifunktionalen Elementen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Zusammenlegung von Klassen / Einsatz von unterqualifizierten Lehrpersonen	hoch	Qualität und Anstellungsbedingungen hochhalten / Image der Schule Wollhusen weiter stärken / Flexibilitätsbekunden auf allen Ebenen
Risiko: Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Überlastung der Lehrpersonen/Kostensteigerung	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; weitere Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ersatz Schulmobiliar Primarschule	Umsetzung	91	2025–2027	IR	36	19		
Ersatz Schüler-Laptops Primarschule	Umsetzung	25	2026–2027	IR	15	10		
Ersatz IT-Geräte Lehrpersonen Sekundarschule	Umsetzung	40	2025–2026	IR	15			
Ersatz Schüler-Laptops Sekundarschule	Umsetzung	70	2026–2027	IR	50	20		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Lernende insgesamt	Anzahl	statistisch	635					
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	statistisch	92					
Abteilungen	Anzahl	statistisch	33					
Lehrpersonen	Anzahl	statistisch	98					
Lehrpersonen Vollzeitäquivalenz	Anzahl	statistisch	58,10					
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	statistisch	19,2					
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl	statistisch	145.4					
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 15'497 (kant. Mittel)	13'531	12'772	12'648			
Kosten pro Lernenden BS	CHF	< 15'419 (kant. Mittel)	12'121	12'546	11'832			
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 17'601 (kant. Mittel)	16'133	15'372	15'781			
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 21'951 (kant. Mittel)	20'801	20'076	20'734			

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		6'077	6'526	<b>6'742 *</b>	3,3	<b>6'938 **</b>	<b>7'125 **</b>	<b>7'306 **</b>
Total	Aufwand	13'806	14'594	15'663	7,3			
	Ertrag	-7'729	-8'068	-8'921	10,6			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	1'534	1'564	1'653	5,7			
	Ertrag	-996	-996	-939	-5,8			
	Saldo	538	568	714	25,7			
Primarschule	Aufwand	5'385	5'517	5'867	6,3			
	Ertrag	-2'956	-3'183	-3'350	5,2			
	Saldo	2'429	2'334	2'517	7,9			
Sekundarschule	Aufwand	3'629	3'885	4'178	7,5			
	Ertrag	-2'198	-2'342	-2'677	14,3			
	Saldo	1'431	1'543	1'501	-2,7			
Musikschule	Aufwand	323	332	374	12,6			
	Ertrag	-56	-54	-55	2,4			
	Saldo	267	278	319	14,6			
Kantonsschule	Aufwand	145	176	137	-21,9			
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	145	176	137	-21,9			
Spielgruppe	Aufwand	147	161	167	3,8			
	Ertrag	-81	-84	-86	3,2			
	Saldo	66	77	81	4,4			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'643	2'959	3'287	11,1			
	Ertrag	-1'442	-1'409	-1'814	28,7			
	Saldo	1'201	1'550	1'473	-5,0			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	126	<b>116 *</b>	-7,9	<b>49 **</b>	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	126	116	-7,9	49	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten der Volksschule Wolhusen steigen gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 216'000 (3,3 %). Grund dafür sind vor allem höhere Lohnkosten in allen Leistungsgruppen (ausgenommen Kantonsschule). Die Mehrkosten begründen sich auf die Mehraufwände im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Folge der hohen Anzahl an Zuzügen fremdsprachiger Familien) sowie die Führung zusätzlicher Klassen. Im Budget 2026 ist zusätzlich eine weitere Klasse an der PS 56 Berghof eingerechnet. Auch die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulung steigen weiter an (+ CHF 68'000). Die Kostenentwicklung der einzelnen Stufen ist immer auch von unterschiedlichen Schülerzahlen, den Zuzügen und den damit verbundenen Klassenbeständen abhängig. Das Budget der Musikschule Region Malers (MSRM) nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 12,6 % zu. Für den Anstieg sind zwei Haupttreiber auszumachen: Mehr Fachbelegungen, sprich mehr Musikschüler in Wolhusen und der Lohnanstieg der Lehrpersonen.

Die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs umfassen verschiedene Bereiche: So erhalten Berufseinsteigende in den ersten zwei Berufsjahren zusätzliche zwei Entlastungslektionen, erfahrene Lehrpersonen erhalten im Rahmen von Fachkarrieren eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Ausbildung mit familiären Verpflichtungen werden während der berufsbegleitenden Ausbildungszeit finanziell unterstützt und künftig soll die Schule vor Ort herausforderndes Verhalten tragen, indem zusätzliche Angebote geschaffen werden. Die Angleichung der Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen und Musikschulen im Sinne einer strukturellen Lohnmassnahme wurde per 1. August 2025 vollzogen, was für die Schule Wolhusen einen Betrag von rund CHF 210'000 ausmacht.

Im kommenden Jahr fällt eine weitere Tranche an Ersatzbeschaffungen von Schülerlaptops sowohl an der Primarschule als auch an der Sekundarstufe an. Gleichzeitig werden die Lehrpersonen an der Sekundarschule mit Laptops und Dockingstations ausgerüstet, ebenfalls als Ersatzbeschaffungen für die in die Jahre gekommenen Desktopgeräte. Nach dem Ersatz der Firewalls wird 2026 das Netzwerk auf dem neusten sicherheitstechnischen Stand gebracht. Zudem wird altes, bestehendes Schulmobiliar an der Primarschule ersetzt.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- Kultur und Sport
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesellschaft leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Vernetzung, Erweiterung und Weiterentwicklung Angebote der Frühen Förderung
- Leben Label Kinderfreundliche Gemeinde
- Erweiterung Freizeitangebot für junge Menschen
- Optimierung und Koordination Angebote im Alter
- Wahrnehmen als altersfreundliche Gemeinde
- Förderung familienergänzende Kinderbetreuung
- Förderung vielfältiges Vereinsleben
- Förderung Integration

**Lagebeurteilung**

Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, und gesellschaftliche Entwicklungen führen dazu, dass die Aufgaben in verschiedenen Bereichen zulasten der Gemeinde zunehmen. Die KESB Region Entlebuch bezieht im Jahr 2026 den neuen Standort in Entlebuch.

Mit dem neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung soll per 1. August 2026 ein kantonsweit einheitliches System bezüglich der Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Die Restfinanzierung in der stationären Pflege wird durch die hohe Bettenbelegung in sämtlichen Pflegeheimen sowie der demografischen Entwicklung im Allgemeinen noch stärker belastet.

In der ambulanten Haus- und Krankenpflege nehmen die Aufgaben und damit die Kosten deutlich zu. Die Pflegefälle werden komplexer und die Kurzeinsätze häufiger, auch aufgrund früherer Spitalentlassungen. Hinzu kommen die Herausforderungen im Personalbereich und höhere gesetzliche Anforderungen. Im Weiteren hat die Spitex Region Entlebuch die neuen Dienstleitungen Psychiatrie-Pflege und Palliative Plus eingeführt. In diesem Zusammenhang wird die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Entlebuch überarbeitet. Die Erhöhung der Kantonsbeiträge bei den Sozialversicherungen fallen auch aufgrund des Bevölkerungswachstums stärker ins Gewicht. Mit dem Fokus auf die berufliche Integration sollen Sozialhilfebeziehende weiterhin nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Das 20-jährige Konzept der Jugendarbeit Region Wolhusen ist nicht mehr zeitgemäss, weshalb mit externer Fachbegleitung ein Grundlagenbericht erarbeitet wird, um die operativen und strategischen Aufgaben zu klären und Leistungs- und Wirkungsziele zu definieren. Im Rahmen des Projekts «Jugend 16 Plus» wird ein Jugend- und Kulturraum gesucht. Im Bereich der Frühen Förderung fokussiert sich die Steuergruppe auf neue Schwerpunkte und sucht den Austausch mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren.

Die Aktionsplan II rund um das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» läuft Ende 2026 aus. Für den Aufbau der Altersarbeit wird der Bedarf mit unterschiedlichen Schlüsselpersonen geklärt, eine Befragung der älteren Personen durchgeführt und eine Bedarfsanalyse auf dieser Basis erstellt. Zur Förderung der Integration von zugezogenen Menschen sind Schlüsselpersonen aufgebaut worden. Dieses Projekt geht nun in den Regelbetrieb beim Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein über.

## Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Chance: Integration stärken	Bessere Integration, tiefere Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote, enge Zusammenarbeit mit Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein
Chance: Label Kinderfreundliche Gemeinde	Verbesserung Sicherheit und Angebote sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen	hoch	Umsetzung Aktionsplan II
Chance: Freiwilligenarbeit stärken	Koordination der Freiwilligenarbeit, Schaffung und Erhalt von Angeboten	mittel	Mitgliedschaft benevol Luzern (Koordinationsstelle)
Chance: Vielseitiges Vereinsleben	Höhere Attraktivität der Gemeinde	mittel	Durchführung Vereinsstammtisch für Austausch unter Vereinen, Angebot einer Informationsplattform für Vereine
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Steigende Zahl von Asylanten und Flüchtlinge infolge Zuständigkeitswechsel von Kanton zu Gemeinde	Anstieg Sozialhilfekosten	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie RAV, SAH, Caritas u. a.
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze / Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einführung einheitliches Betreuungsgutscheinsystem	Umsetzung	176	laufend	ER	44	44	44	44
Erarbeitung Grundlagenbericht Jugendarbeit Region Wolhusen	Umsetzung	2	2026	ER	2			
Umsetzung Aktionsplan II des Labels Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung	3	2023–2026	ER	1			
Bedarfsanalyse zwecks Aufbau der Altersarbeit	Umsetzung	20	2026–2027	ER	15	5		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe (per 31.12.)	Prozent	statistisch	1,56					
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof (per 31.12.)	Anzahl	statistisch	104					
Spitex Region Entlebuch: Pflegestunden	Anzahl	statistisch	6'291					
Spitex Region Entlebuch: Hauswirtschaftliche Leistungen (Stunden)	Anzahl	statistisch	2'365					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		8'405	9'718	<b>10'303 *</b>	6,0	<b>10'426 **</b>	<b>10'504 **</b>	<b>10'577 **</b>
Total	Aufwand	9'127	10'502	10'950	4,3			
	Ertrag	-722	-784	-647	-17,5			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	520	487	523	7,4			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	520	487	523	7,4			
Pflegeheime	Aufwand	1'713	1'797	1'779	-1,0			
	Ertrag	-17	0	0	0			
	Saldo	1'696	1'797	1'779	-1,0			
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	680	822	924	12,5			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	680	822	924	12,5			
Krankenversicherung/ Prämienverbilligung	Aufwand	613	624	715	14,5			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	613	624	715	14,5			
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'124	2'236	2'383	6,6			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	2'124	2'236	2'383	6,6			
Fürsorge	Aufwand	2'553	2'609	2'588	-0,8			
	Ertrag	-307	-320	-160	-50,0			
	Saldo	2'246	2'289	2'428	6,1			
Kultur und Sport	Aufwand		853	917	7,5			
	Ertrag		0	0	0			
	Saldo		853	917	7,5			
Übriges (Rest)	Aufwand	924	1'074	1'121	4,4			
	Ertrag	-398	-464	-487	4,9			
	Saldo	526	610	634	4,0			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	<b>0 *</b>	0	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 584'000 auf CHF 10'303'000 (6%). Der Anstieg ist auf folgende Gründe zurückzuführen: In der Leistungsgruppe «Kindes- und Erwachsenenschutz» steigen die Kosten um CHF 36'000, weil der Gemeindebeitrag erhöht wurde. Dies aufgrund von höheren Kosten für den neuen KESB-Standort und den weiterhin ansteigenden Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen in der Mandatsführung.

Die Ausgaben für die Pflegeheime sind mit CHF 18'000 tiefer gegenüber Vorjahresbudget veranschlagt. So sinken zwar die Kosten für auswärtige Heime um rund CHF 149'000. Im Wohn- und Pflegezentrum Berghof werden bedingt durch die hohe Auslastung und die Taxerhöhung von 3.5% dafür Mehrkosten von CHF 135'000 erwartet. Bei der Haus- und Krankenpflege werden aufgrund des demografischen Wandels und den Gründen gemäss Lagebeurteilung höhere Ausgaben von CHF 102'000 kalkuliert.

Mit dem Bevölkerungswachstum und den höheren Pro-Kopf-Beiträgen an die Sozialversicherungen wird ein Aufwandwachstum von rund CHF 91'000 bei der Prämienverbilligung und rund CHF 147'000 bei den Ergänzungsleistungen prognostiziert. Die Leistungsgruppe «Fürsorge» wird um rund CHF 139'000 mehr belastet, da alleine der Kantonsbeitrag an die sozialen Einrichtungen um CHF 88'000 steigt. Im Weiteren führen die hohen Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu Mehrkosten von CHF 49'000.

Im Bereich «Kultur und Sport» führen insbesondere höhere Umlagen bei der Dreifachturnhalle Berghof und Sportanlage Blindei zu einem Kostenanstieg von CHF 64'000. Die Mehraufwendungen von CHF 24'000 bei «Übriges (Rest)» sind auf zusätzliche Personalkosten und interne Verrechnungen bei der AHV-Zweigstelle zurückzuführen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplätze (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Öffentliche Parkierungsanlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet. Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Optimierungen im motorisierten, nichtmotorisierten und öffentlichen Verkehr
- sicheres, zweckmässiges Strassen- und Wegnetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten
- Förderung parzellenübergreifende Entwicklungen

- Schaffung attraktives Dorfzentrum
- Gute flächendeckende Breitbandabdeckung

**Lagebeurteilung**

Die geplante und bevorstehende Sanierung der Kantonsstrasse K11, Menznauerstrasse, bildet hinsichtlich Koordination und Umsetzung eine grosse Herausforderung. Die Gemeinde ist mit dem Kanton Luzern, der Bauherrschaft, im ständigen Austausch. Im kommenden Jahr wird das Angebot Nextbike lanciert. An fünf Standorten im Siedlungsgebiet von Wolhusen (Bahnhof Wolhusen, Bahnhof Wolhusen Weid, Gemeindehaus, Marktplatz Wolhusen-Markt, Spital Wolhusen) können Fahrräder per App ausgeliehen werden. Das Projekt Neugestaltung Rössliplatz wird zurzeit durch eine Arbeitsgruppe, in welcher die verschiedenen Anspruchsgruppen vertreten sind, bearbeitet.

Der Bebauungsplan für das Gebiet Entlebucherstrasse wurde durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen am 18. Mai 2025 genehmigt. In diesem Zusammenhang werden durch die Gemeinde bauliche Massnahmen am Berghaldeweg geprüft. Für die Buholzstrasse wurde die Planung für eine umfangreiche Instandsetzung der Entwässerung aufgenommen. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist im Winter 2025/2026 vorgesehen. Das Siedlungsgebiet von Wolhusen ist bereits mit Glasfaser und damit ultraschnellem Internet erschlossen. Dank dem Projekt Prioris, das in Zusammenarbeit mit der Swisscom realisiert wird, bietet sich auch für die Grundstückseigentümerschaften ausserhalb der Bauzone die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu erhalten.

**Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bebauungspläne Stampfelstrasse und Entlebucherstrasse	Angebotssteigerung attraktive Neubauwohnungen im Zentrum	hoch	Vollzug genehmigte Bebauungspläne
Chance: Angebot Nextbike	Attraktivierung Veloverkehr	hoch	Lancierung Angebot Nextbike
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Spitalstrasse	Umsetzung	924	2021–2029	IR	110			
Buholzstrasse. Sanierung und Instandstellung Entwässerung	Umsetzung	475	2026	IR	475			
Strasse Steinhuserberg, Sanierung Güterstrasse, Anteil Gemeinde	Planung	270	2026–2027	IR		270		
Fussgänger und Schulwegsicherheit, Einfriedung auf Grundstück WPZ Berghof, Anteil Gemeinde	Umsetzung	25	2025–2026	IR	25			
Berghaldenweg. Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit BB Entlebucherstrasse	Umsetzung	100	2026	IR	100			
Ersatz Bus Technischer Dienst	Umsetzung	62	2026	IR	62			
Ersatz Strassenputzmaschine	Planung	100	2027	IR		100		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Zahl	statistisch	568					
Kosten Winterdienst	Zahl	statistisch	63					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		1'045	1'174	<b>1'178 *</b>	0,3	<b>1'219 **</b>	<b>1'243 **</b>	<b>1'241 **</b>
Total	Aufwand	1'717	1'792	1'796	0,3			
	Ertrag	-672	-618	-618	0,1			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeindestrassen	Aufwand	445	477	455	-4,6			
	Ertrag	-34	-19	-19	2,7			
	Saldo	411	458	436	-4,9			
Regionalverkehr	Aufwand	583	595	642	7,8			
	Ertrag	-75	0	-24	0			
	Saldo	508	595	618	3,8			
Übriges (Rest)	Aufwand	689	720	699	-2,8			
	Ertrag	-563	-599	-575	-4,0			
	Saldo	126	121	124	3,2			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	490	1'554	<b>772 *</b>	-50,3	<b>470 **</b>	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen	-8	-10	0		-100	0	0
Nettoinvestitionen	482	1'544	772	-50,0	370	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung bewegt sich der Nettoaufwand auf dem Niveau des Vorjahrs. Beim Regionalverkehr fallen Mehraufwendungen im Bereich planmässige Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen an. Weiter plant die Gemeinde eine Beteiligung am Projekt Nextbike Veloverleih, wobei die Albert-Köchlin-Stiftung die Kosten in den ersten drei von insgesamt sechs Projektjahren (Mindestlaufzeit) übernimmt. Für das Sonderkreditprojekt Anpassung und Sanierung Spitalstrasse wird ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 166'000 für Mehraufwendungen erforderlich. Im Budget der Investitionsrechnung ist für die noch ausstehenden Arbeiten ein Budgetkredit von CHF 110'000 enthalten. Bei der Buholzstrasse ist eine Sanierung und Instandsetzung der Strassenentwässerung vorgesehen. Im Zusammenhang mit einem möglichen Bauprojekt im Bebauungsplangebiet Entlebucherstrasse werden im Bereich Schmitteli-Brugglöchli bauliche Massnahmen am Verbindungsweg in die Berghalde geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Der Beitrag der Gemeinde Wolhusen an den öffentlichen Verkehr steigt voraussichtlich um knapp CHF 9'000 auf CHF 595'000 (1,6%). Für die Planung oder gar eine Umsetzung der Neugestaltung des Rössliplatzes ist im Budget 2026 kein Budgetkredit enthalten. Falls erforderlich, wird bei den Stimmberechtigten im Verlauf des Jahres 2026 ein Nachtragskredit beantragt (Urnenabstimmung).

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt. Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Verbesserung Trink-/Löschwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Fontannental und anderen Gebieten ausserhalb Siedlungsgebiet

- Sicherstellung ordnungsgemässe Siedlungsentwässerung
- Neuregelung Entsorgung Separatabfälle
- Unterhalt und allenfalls Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof
- Unterstützung Aktivitäten Dritter im Umweltschutz

**Lagebeurteilung**

Die Umsetzung mehrerer grösserer Instandsetzungsprojekte im Bereich Siedlungsentwässerung verlangt auch künftig eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit den betroffenen Genossenschaften und den Beteiligten. Die umfangreiche Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) befindet sich in der Abschlussphase. Die Eingabe an die Kantonalen Behörden zur Genehmigung ist Ende 2025 vorgesehen. Die Zustandsaufnahmen des kompletten Entwässerungsnetzes im Siedlungsgebiet wurden abgeschlossen. Nach Vorlage der Beurteilung der Aufnahmen werden die Unterhaltsarbeiten und Massnahmen priorisiert und in die langfristige Finanzplanung aufgenommen. Im Rahmen des Kanalisations- und Strassenprojektes Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) steht die Ausführung der Etappen drei und vier an. Im Rahmen der Überbauung innerhalb Bebauungsplan Entlebucherstrasse wird der Nahwärmeverbund ab der Schulanlage Rainheim erweitert. Die Umsetzung ist in Abhängigkeit mit dem geplanten Neubau an der Entlebucherstrasse. Mit den Bauarbeiten für die Zufahrt zum Geschiebesammler im Bereich Schmitteli wurde bereits im Herbst 2025 begonnen. Parallel dazu erfolgt die Planung der Sanierung der Mischwasserleitung und Bachwasserleitung im Bereich Brugglöchlistrasse. Die Umsetzung ist ab Frühjahr 2026 geplant.

**Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Koordination Ersatz Entwässerungssysteme	Senkung Mittelbedarf durch Synergiegewinne	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kanalisation LWBS. Sanierung	Umsetzung	2'050	2019–2028	IR	280	250	365	
Kanalisation Gebiete A bis E, Unterhaltsarbeiten	Umsetzung	400	2026–2029	IR	100	100	100	100
Kanalisation aufgrund Sanierung K11, Menznauerstrasse	Umsetzung	50	2026	IR	50			
Kanalisation Berghaldeweg, Sanierung	Umsetzung	50	2026	IR	50			
Sanierung Mischwasserleitung Schmitteli	Umsetzung	252	2026	IR	252			
ARA Blindei. Sanierungsplan Gemeindeverband	Umsetzung		laufend	IR	259	295	155	592

Anschlussgebühren ARA			laufend	IR	-110	-110	-110	-110
Abwasserleitung Fontannental. Anteil Gemeinde	Umsetzung	110	2026–2027	IR	55	55		
Schmittelbach. VoMa Etappe 1 und komplette Etappe 2	Umsetzung	521	2025–2026	IR	291			
Schmittelbach. Zufahrt Geschiebesammler, Anteil Gemeinde	Umsetzung	312	2025–2026	IR	312			
Westliches Blindeibächli. Sanierung, Anteil Gemeinde	Umsetzung	46	2025–2026	IR	46			
Nahwärmeverbund Berghof. Erweiterung Rainheim	Umsetzung	150	2026	IR	50	100		

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wärmeverbund Berghof: Produktion	KW	statistisch	2,57 Mio					
Grüngut	t	statistisch	286					
Karton	t	statistisch	118					
Papier	t	statistisch	88					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		203	157	<b>253 *</b>	61,8	<b>279 **</b>	<b>284 **</b>	<b>282 **</b>
Total	Aufwand	1'575	1'592	1'679	5,5			
	Ertrag	-1'372	-1'435	-1'426	-0,7			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'053	1'106	1'109	0,2			
	Ertrag	-1'039	-1'092	-1'094	0,2			
	Saldo	14	14	15	7,5			
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	207	200	228	14,1			
	Ertrag	-156	-153	-167	8,9			
	Saldo	51	47	61	31,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	315	286	342	19,8			
	Ertrag	-177	-190	-165	-13,1			
	Saldo	138	96	177	84,7			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		693	1'424	<b>1'745 *</b>	22,5	<b>800 **</b>	<b>620 **</b>	<b>692 **</b>
Einnahmen		-93	-110	-110	0	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen		600	1'314	1'635	24,4	690	510	582

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich Umwelt, Ver- und Entsorgung sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf Mehrkosten in der Abfallbeseitigung, Beiträge an Gemeindezweckverbände und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung zurückzuführen. Die Investitionen in die Siedlungsentwässerung sind nach wie vor sehr umfangreich und herausfordernd. Nach Vorlage der Beurteilung der Zustandsaufnahmen werden erforderlichen Massnahmen priorisiert und die finanziellen Mittel dafür in die langfristige Planung aufgenommen. Für die Unterhaltsarbeiten wurden im Budget und den drei Planungsjahren pauschal CHF 100'000 eingesetzt. Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (Gesamtkosten CHF 2'050'000) sind für das Jahr 2026 CHF 280'000 budgetiert. Im Bereich Schmitteli wird durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur die Zufahrt zum Geschiebesammler erstellt. Die Gemeinde hat sich an den Baukosten im Umfang von CHF 312'000 zu beteiligen, weil sie für den betrieblichen Unterhalt des Schmittelbaches zuständig ist und die Zufahrt ebenfalls nutzen wird. Um Synergien zu nutzen, wird die Gemeinde nach Fertigstellung der Zufahrt zum Geschiebesammler, die Bachwasserleitung und Mischwasserleitung im Bereich Brugglöchlstrasse – Schmitteli sanieren und instandstellen. Die Stimmberechtigten haben im Mai 2025 den Bebauungsplan Entlebucherstrasse genehmigt. Dieser ist mit einer Anschlusspflicht an den Nahwärmeverbund Berghof belegt. Der Nahwärmeverbund ist auf das Bebauungsplangebiet zu erweitern, um den Anschluss zu ermöglichen (Kosten geschätzt CHF 150'000).

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbände unterstützt werden. Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben. Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Förderung Vernetzung Natur- und Landschaftsräume und Biodiversität
- Kontaktpflege Gewerbe

- Bessere Bekanntmachung touristische Angebote

**Lagebeurteilung**

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung. In der Gemeinde Wolhusen ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr, die sogenannte Konzessionsabgabe. Gemäss neuem Konzessionsvertrag mit der CKW, dem die Stimmberechtigten am 18. Mai 2025 an der Urne zugestimmt haben, wird die Konzessionsabgabe ab 1. Januar 2026 neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Nutzungsentgelt wird als Berechnungsgrundlage ersetzt.

Der Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein will anlässlich seines 100-jährigen Bestehens eine neue Weihnachtsbeleuchtung anschaffen. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch je ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinden Werthenstein und Wolhusen Einsitz nimmt. Auch im kommenden Jahr findet ein Feierabendgespräch mit Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Gewerbebetriebe von Wolhusen und Werthenstein statt. Zudem werden Kontaktpflegen mit dem lokalen Gewerbe durchgeführt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards, optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen, Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Beitrag an Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung	Umsetzung	30	2026	IR	30			
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe					

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	4

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		-100	-83	<b>-75 *</b>	-10,4	<b>-73 **</b>	<b>-75 **</b>	<b>-77 **</b>
Total	Aufwand	79	96	101	5,1			
	Ertrag	-179	-179	-176	-2,1			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Konzessionen	Aufwand	1	0	2	1'056,7			
	Ertrag	-170	-164	-158	-4,2			
	Saldo	-169	-164	-156	-5,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	78	96	99	3,3			
	Ertrag	-9	-15	-18	21,8			
	Saldo	69	81	81	0,0			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	0	<b>30 *</b>	0	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>	<b>0 **</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	30	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Volkswirtschaft reduziert sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 8'000 (-10,4 %). Die Erträge von rund CHF 158'000 aus der Konzessionsabgabe CKW nehmen um rund CHF 9'000 ab.

Die übrigen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeiten sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen, Verbände und für Tourismus. Die Gemeinde beteiligt sich an der Anschaffung der neuen Weihnachtssterne im Siedlungsgebiet von Wolhusen. Im Budget sind dafür CHF 30'000 eingesetzt.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Gemeindesteuern / Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betriebsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum  
Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Erlass Finanzstrategie
- Regelmässig positive Rechnungsabschlüsse, Reduktion Schuldenlast und Angleichung Steuerfuss an Region
- Forderung Anpassung Soziallastenausgleich

**Lagebeurteilung**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner diesjährigen Klausur eine Finanzstrategie erarbeitet und diese anschliessend mit der Controllingkommission beraten. Derzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung, die noch bis zum 15. November 2025 dauert. Mit dieser langfristig ausgerichteten Finanzstrategie will der Gemeinderat klare Leitplanken für eine nachhaltig gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen festlegen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen er diese im Gleichgewicht halten will.

Die Finanzstrategie soll demzufolge dem Gemeinderat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Gemeinde Wolhusen finanziell nicht übernimmt. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation rechtzeitig gehandelt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie hat der Gemeinderat beschlossen, im kommenden Jahr ein Gemeinde-Benchmark durchzuführen.

Die Steuerkraft pro Einwohner und Einheit liegt im kantonalen Vergleich auf einem eher bescheidenen Niveau (Rang 65 von 79 Gemeinden). Da diese Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittel in den vergangenen Jahren weniger stark gestiegen ist, erhält Wolhusen im kommenden Jahr erneut mehr Gelder aus dem Finanzausgleich (Ressourcenausgleich). Die Steuergesetzrevision 2025 wird sich auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen auswirken. Laut Berechnungen des Kantons muss die Gemeinde mit Steuerausfällen von insgesamt rund CHF 900'000 rechnen, die sich gestaffelt auf die Jahre 2026 und 2028 verteilen. Im Gegenzug zeigen aktuelle Prognosen, dass Wolhusen künftig deutlich höhere Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung erhalten dürfte. Dadurch können die erwarteten Steuerausfälle voraussichtlich kompensiert werden.

Am 18. Mai 2025 hat das Luzerner Stimmvolk der Teilrevision des Finanzausgleichs mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Im Zuge der bevorstehenden umfassenden Totalrevision wird der Gemeinderat das Ziel verfolgen, eine Anpassung des Soziallastenausgleiches zu erreichen, welche für Wolhusen bedeutende Mehreinnahmen generieren würde.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effizientere Abläufe, klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Chance: Totalrevision Finanzausgleich	Neuer Verteilschlüssel / höhere Partizipation	hoch	Lobbying bei Kanton und Gemeindevertretern
Risiko/Chance: Gesetzesanpassungen von Bund und Kanton	Höhere Kosten / tiefere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Lobbying bei Gemeindeverbänden, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Vollständige Digitalisierung Gemeindebuchhaltung	Abschluss	5	2025–2026	ER	1			
Benchmark mit anderen Gemeinden	Umsetzung	9	ab 2026	ER	9	4	4	4

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	statistisch	2'495					
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	statistisch	182					
Steuerertrag der juristischen Personen	Tausend CHF	statistisch	2'120					
Anteil Steuerertrag der juristischen Personen	Prozent	statistisch	14,6					
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	statistisch	1'324					
Veranlagungsstand Steueramt	Prozent	85	75,9					
Jahresproduktion Steuerveranlagungen	Prozent	100	117,1					
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	302	74	101	258	491	14'228
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl	statistisch	1'962					

## Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		-18'465	-18'813	<b>-20'145 *</b>	7,1	<b>-21'025 **</b>	<b>-21'447 **</b>	<b>-21'921 **</b>
Total	Aufwand	2'332	1'561	1'559	-0,1			
	Ertrag	-20'797	-20'374	-21'704	6,5			
<b>Leistungsgruppen</b>								
Regionales Steueramt	Aufwand	241	256	249	-2,6			
	Ertrag	-21	-24	-22	-7,1			
	Saldo	220	232	227	-2,1			
Sport	Aufwand	516						
	Ertrag	0						
	Saldo	516						
Gemeindesteuern	Aufwand	219	113	163	44,3			
	Ertrag	-14'637	-13'932	-14'741	5,8			
	Saldo	-14'418	-13'819	-14'578	5,4			
Sondersteuern	Aufwand	133	110	137	24,5			
	Ertrag	-697	-656	-617	-5,9			
	Saldo	-564	-546	-480	-12,0			
Finanzausgleich	Aufwand	70	70	0				
	Ertrag	-4'250	-4'514	-4'999	10,7			
	Saldo	-4'180	-4'444	-4'999	12,5			
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	397	526	506	-3,8			
	Ertrag	-806	-829	-889	7,2			
	Saldo	-409	-303	-383	26,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	756	486	504	3,7			
	Ertrag	-386	-419	-436	4,2			
	Saldo	370	67	68	0,3			

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen steigt um CHF 1,3 Mio. (7,1 %) gegenüber dem Vorjahresbudget. Mehrere Gründe führen zu dieser grossen Abweichung.

Bei den Gemeindesteuern können die Mindererträge der Steuergesetzrevision 2025 (CHF 570'000) mit den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung (CHF 544'000) beinahe kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung und des Bevölkerungswachstums darf gesamthaft betrachtet mit einem Nettomehrertrag von rund CHF 760'000 gerechnet werden.

Die Erträge der Sondersteuern, welche jeweils schwierig zu budgetieren sind, werden voraussichtlich Mindererträge einbringen. Als Grundlage für die Berechnung wurde der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre angewendet.

Gemäss definitiver Beitragsverfügung des Kantons erhöht sich die Finanzausgleichszahlung im kommenden Jahr um netto CHF 554'500.

Das Zinsniveau hat sich abgeflacht, was sich positiv auf die Gemeinderechnung auswirkt. Für das Jahr 2026 sind Minderkosten von CHF 80'000 aufgrund des erwarteten durchschnittlichen Zinssatzes von 1,00 % berücksichtigt.

## Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Trotz negativem Budget konnte uns der Gemeinderat aufzeigen, dass er vorsichtig budgetiert und jeden Ausgabenposten gut überprüft hat. Die Gemeinde nutzt verschiedene Kanäle in der Öffentlichkeitsarbeit. Diese breite Ausrichtung beurteilt die Controllingkommission als positiv, da sie verschiedene Alters- und Anspruchsgruppen erreicht und die Transparenz erhöht. Die Pensenerhöhungen im Bauamt sind nachvollziehbar und entsprechen dem gestiegenen Arbeitsvolumen. Die Controllingkommission regt aber an, in Bezug auf die Finanzierung über einen Sockelbeitrag für alle im Regionalen Bauamt angeschlossenen Gemeinden nachzudenken, um eine gewisse Grundlast pauschal zu verteilen.

Im Sozialbereich zeigt die Reintegration von Bezügerinnen und Bezügerern wirtschaftlicher Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt nach etwas mehr als einem Jahr erste spürbare Wirkung. Diese Entwicklung entlastet die Gemeindefinanzen, was positiv zu werten ist. Private Spitexorganisationen übernehmen in Wolhusen zunehmend ambulante Pflegeaufgaben, jedoch ohne öffentlichen Auftrag. Dies kann zu «Rosinenpickerei» führen, bei der lukrative Leistungen übernommen und komplexere Fälle der öffentlichen Hand überlassen werden. Die Politik ist gefordert, die Entwicklung zu beobachten.

Der Investitionsplan zeigt für die nächsten Jahre rückläufige Investitionen, ohne die Infrastruktur zu vernachlässigen. Dies ist sehr begrüssenswert und zeigt, dass der Gemeinderat die geplante Finanzstrategie ernst nimmt. Die Gesundung der Gemeindefinanzen zeigt sich in den Finanzkennzahlen in kleinen Schritten. Die aktuelle Lage bleibt aber nach wie vor angespannt und zeigt, wie stark unsere Gemeinde auf den Finanzausgleich und die zu erwartenden OECD-Gelder angewiesen ist. Auf der positiven Seite ist zu vermerken, dass die Zuwanderung zu einem erhöhten Steuerertrag bei den natürlichen Personen führt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als richtig und nach wie vor notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'602.10 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten, Bruttoinvestitionen von CHF 3'258'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wolhusen, 29. September 2025

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident  
Andrea Hodel, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'602.10, Investitionsausgaben von CHF 3'258'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zuzustimmen.

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 sei Kenntnis zu nehmen

## ABSTIMMUNGSFRAGE

**Stimmen Sie dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'602.10, Investitionsausgaben von CHF 3'258'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?**

### Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

Luzern, 4. März 2025

## 2 ZUSATZKREDIT FÜR DIE ANPASSUNG UND SANIERUNG DER SPITALSTRASSE

### Das Wichtigste in Kürze

Am 29. März 2020 bewilligten die Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von 65,3% für die Anpassung und Sanierung der gemeindeeigenen Spitalstrasse einen Sonderkredit von CHF 1'160'000.00 (inkl. MWST). Die Kostenkontrolle zeigt nun auf, dass die effektiven Kosten den Sonderkredit um mehr als 10% überschreiten, weshalb der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 166'000.00 beantragt.

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten genehmigten am 29. März 2020 für die Anpassung und Sanierung der gemeindeeigenen Spitalstrasse einen Sonderkredit von CHF 1'160'000.00. Auslöser des Projekts war der geplante Neubau des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) in Wolhusen, wodurch die Erschliessung angepasst und neu geregelt werden musste. Das Luzerner Kantonsspital beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Beitrag von pauschal CHF 395'000.00. Die restlichen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Der bewilligte Sonderkredit setzte sich aus folgenden Positionen zusammen (jeweils inkl. MWST):

Baumeisterarbeiten	CHF	940'000.00
Ingenieurhonorare	CHF	130'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	36'000.00
Verkehrsgutachten Tempo 30	CHF	6'400.00
Landerwerb Grundstück Nr. 298	CHF	46'000.00
Rundung	CHF	1'600.00
Total	CHF	1'160'000.00

Die anfangs September 2025 durchgeführte Kostenkontrolle zeigte, dass der ursprünglich bewilligte Sonderkredit nicht ausreicht.

### Gründe für Kostensteigerung

#### Baumeisterarbeiten

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer innerhalb den einzelnen Phasenabläufen optimal zu gewährleisten, wurden kurz nach Baustart die ursprünglich angedachten zwei Lichtsignalanlagen um eine dritte Lichtsignalanlage erweitert.

Diese Erweiterung hat sich im täglichen Betrieb bewährt. Weiter wurden kürzere und deshalb auch zusätzliche Bauetappen eingeplant, um die Warte- und Durchfahrtszeiten des Verkehrs zu verringern sowie alle notwendigen Zufahrten zum Spitalareal jederzeit optimal zu garantieren. Weiter wurde die Bushaltekante auf Höhe Spitalstrasse 25 nachträglich verschoben, um den planungsrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.

#### Ingenieurhonorare

Der Kostenvoranschlag beinhaltete betreffend Tempo 30 nur die Aufwendungen für das Verkehrsgutachten. Für die Aufarbeitung und Umsetzung Tempo 30 entstanden zusätzliche Honorare. Die betroffenen Strassengenossenschaften haben sich an den Kosten für das Verkehrsgutachten zur Hälfte beteiligt.

Die Aufarbeitung des Bauprojekts bis zur Baubewilligung führte zu Mehraufwand in den Planungsarbeiten, beinhaltend Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsprachen sowie zusätzliche Abklärungen und Prüfungen von einem möglichen Ersatz von bestehenden Entwässerungsleitungen im Strassenkörper.

Ebenfalls sind Mehraufwendungen in der Ausführung angefallen. In Bezug auf die Bushaltestelle Höhe Ankenberg waren umfangreiche Abklärungen über dessen optimalen Standort notwendig, inklusive Fahrversuch mit dem Busbetreiber. Die Planung und der Umbau der Bushaltestelle sowie die komplexe und aufwendige Koordination mit der Baustelle Ersatzneubau Spital führte zu entsprechendem Mehraufwand. Ebenso waren umfangreiche Abklärungen sowie Anpassungen in Bezug auf die Fussgängerquerung auf Höhe Ankenberg notwendig.

#### Strassenbeleuchtung

Bei der Umsetzung stellte sich heraus, dass aufgrund der kürzeren Etappen auch Mehraufwendungen für Provisorien notwendig wurden, um eine für den Verkehr optimale Beleuchtung zu gewährleisten.

#### Verkehrsgutachten Tempo 30

Mehraufwendungen in der Planung (Verkehrsmessungen, Auswertungen, Berichte, Absprachen und Koordinationen) führten zu Mehrkosten.

#### Weitere gebundene Zusatzarbeiten

Im Übrigen sind verschiedene, gebundene Zusatzarbeiten in der Höhe von CHF 58'000.00 ausgelöst worden, welche im damaligen Kostenvoranschlag nicht erfasst wurden, so beispielsweise die Aufwendungen für die Planung und Umsetzung der Tempo 30-Zone, die amtlichen Vermessungen oder Beurkundungsgebühren für Dienstbarkeitsverträge.

## Zusammenstellung der Mehrkosten

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Mehrkosten gemäss den voranstehenden Erläuterungen aufgeführt:

Bewilligter Sonderkredit gemäss Urnenabstimmung vom 29. März 2020	CHF	1'160'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	48'000.00
Ingenieurhonorare	CHF	50'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	5'000.00
Verkehrsgutachten Tempo 30	CHF	5'000.00
Weitere gebundene Zusatzarbeiten	CHF	58'000.00
Total	CHF	1'326'000.00

Der Sonderkredit vom 29. März 2020 wird somit um CHF 166'000.00 (inkl. MWST) bzw. 14,31% überschritten.

## Gesetzliche Grundlage

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, so ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen (§ 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGG] und Art. 18 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung [GO]). Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10% der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um 5% des Ertrags der Gemeindesteuern, überschreiten (Art. 25 Abs. 2 lit. b GO). Vorliegend beträgt die Kostenüberschreitung (CHF 166'000.00/14,31%) mehr als 10% der bewilligten Sonderkreditsumme, weshalb die Bewilligung des Zusatzkredits in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt.

## Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft Bewilligung Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Die Controllingkommission hält fest, dass die Kostenüberschreitungen sachlich nachvollziehbar begründet sind. Sie resultieren überwiegend aus gebundenen Zusatzarbeiten, sicherheitsrelevanten Massnahmen sowie externen Einflüssen wie Einsprachen und Koordinationsaufwand mit der Spitalbaustelle.

Als Lehre für künftige Projekte sollte geprüft werden, ob Drittbeiträge teilweise indexiert werden können, um Verzögerungen besser abzufedern.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse der Gemeinde Wolhusen von CHF 166'000.00 zu bewilligen.

Wolhusen, 29. September 2025

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident  
Andrea Hodel, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusatzkredit von CHF 166'000.00 (inkl. MWST) für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse zuzustimmen.

## ABSTIMMUNGSFRAGE

**Stimmen Sie dem Zusatzkredit für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse im Betrage von CHF 166'000.00 (inkl. MWST) zu?**

# 3 TEILREVISION «UMZONUNG PARZELLE NR. 719, GB WOLHUSEN»

## Das Wichtigste in Kürze

An der kommunalen Abstimmung vom 24. November 2024 hat das Stimmvolk die Teilrevision Ortsplanung mit einem Ja-Stimmenanteil von 75,96 % genehmigt. Infolge eines damals noch laufenden Einspracheverfahrens war die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, Menznauerstrasse 73 (ehemals Sitzplatz Schweiz AG), nicht Bestandteil dieser Abstimmungsvorlage und kommt nun erst nachgelagert zur Abstimmung. Mit der jetzigen Vorlage soll die Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, von der heutigen Arbeitszone 1 (Ar 1) in die Wohn- und Arbeitszone 1 (WAr 1) umgezont werden. Die betreffenden Zonenbestimmungen sind im neuen Artikel 18a des Bau- und Zonenreglements (BZR) festgehalten. Darin ist bestimmt, dass mindestens 50 % der realisierten Hauptnutzflächen als Wohnnutzungen und mindestens 20 % als Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen erstellt werden müssen. Dieser definierte Mindest-Wohnanteil entspricht auch der Forderung aus der Gemeindeinitiative «JA zu WOHNEN-EINKAUFEN-ARBEITEN auf den wertvollen 7'498 m<sup>2</sup> in der Unterschlächte». Der neue Artikel 18a sieht weiter unter anderem eine Gestaltungsplanpflicht vor, mit welcher unter bestimmten Bedingungen von der gemäss Art. 13 BZR definierten Gesamthöhe von 16,5 Meter um maximal 1,5 Meter abgewichen werden kann. Die sensible Lage der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, am Siedlungsrand mit dem Übergang zu Wohnzonen erfordert eine qualitativ hochwertige Entwicklung. Demnach soll diese nach einem Gesamtkonzept entwickelt werden, für welches ein Konkurrenzverfahren gemäss Art. 5 BZR erforderlich ist. Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, mit Anpassung des Zonenplans und der Art. 13 und 18a BZR.



## Ausgangslage

Die heutige Arbeitszone 1 auf der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, Menznauerstrasse 73 (ehemals Sitzplatz Schweiz AG), entspricht nach der Verlegung der Möbelfabrik nach Menznau nicht mehr den Entwicklungszielen der Gemeinde Wolhusen. Bereits 2015 hat der Gemeinderat im Siedlungsleitbild die Parzelle mit einem blauen Stern «Umnutzung/weiterentwickeln» versehen. In S4.4 wurde dazu Folgendes ausgeführt:

*«Option Umnutzung von Arbeitsgebieten: Auf Antrag der Grundeigentümerschaft in den Arbeitsgebieten südlich des Bahnhofes und im Unterschlächte (Hinweis: Parzelle Nr. 719) ist die Gemeinde bereit, eine Umnutzung in ein Mischgebiet Arbeiten / Wohnen zu prüfen.»*

In der damals laufenden Ortsplanung, die am 2. Juli 2019 vom Regierungsrat genehmigt wurde, konnte diese Umnutzung noch nicht angegangen werden. Damals galt es, den Standort der Möbelfabrik zu sichern. Mit deren Wegzug und dem Erwerb der Parzelle durch die Lidl Schweiz AG ergibt sich eine neue Ausgangslage.

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist schweizweit der Bodenverbrauch zu stabilisieren und die Bauentwicklung an die geeigneten Standorte zu lenken. Die Kantone und Gemeinden haben mit dem 2014 teilrevidierten Raumplanungsgesetz (RPG) den Auftrag erhalten, Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen zu treffen und die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Wie von der Gemeindeinitiative «JA zu WOHNEN-EINKAUFEN-ARBEITEN auf den wertvollen 7'498 m<sup>2</sup> in der Unterschlächte» gefordert, beabsichtigt der Gemeinderat, auf diesem Areal eine dichte Wohnüberbauung in Kombination mit Gewerbe- und Verkaufsflächen zu ermöglichen. Zur Sicherung der Qualität wird dazu ein Konkurrenzverfahren verlangt. Nachdem der Gemeinderat die Forderung eines Mindest-Wohnanteils der vorgenannten Gemeindeinitiative in das Ortsplanungsverfahren aufgenommen hat, erübrigte sich eine separate Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung der Gemeindeinitiative.

Die entsprechende Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, war ursprünglich schon Bestandteil der Teilrevision 2024 der Ortsplanung, die der Regierungsrat inzwischen am 24. Januar 2025 genehmigt hat. Bis und mit öffentlicher Auflage war sie Teil dieser Vorlage. Das heisst, dass die Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung dazu bereits mit der Teilrevision 2024 abgeschlossen wurden. Während der öffentlichen Auflage der Teilrevision 2024 ist eine Einsprache zur Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, eingegangen. Aufgrund der Einspracheverhandlung hat der Gemeinderat beschlossen, die aufgelegten Bestimmungen zum Art. 18a BZR zu ergänzen, was als materielle Änderung eine erneute Auflage erfordert. Da dies zeitlich nicht mehr mit dem Fahrplan der Teilrevision 2024 möglich war, wurde die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, in ein separates, nun vorliegendes Planungsverfahren ausgelagert.

Die Teilrevision zur Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, umfasst einerseits den gegenüber der ersten Auflage unveränderten Zonenplan und andererseits den redaktionell angepassten Art. 13 Bau- und Zonenreglement (BZR) und den mit zusätzlichen Rahmenbedingungen ergänzten Art. 18a BZR. Weitere Planungsinstrumente mussten nicht angepasst werden.

Sämtliche Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Wolhusen, Zentrale Dienste, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf unserer Homepage [www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch) – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 30. November 2025 zur Einsichtnahme auf.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Verbindlich sind folgende Unterlagen

- Zonenplan Teiländerung «Parz. Nr. 719», Mst. 1:1'000, vom 11. September 2025
- Ergänzung Art. 13 und 18a Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 11. September 2025

Folgende Unterlagen haben nur orientierenden Charakter:

- Ergänzender Raumplanungsbericht zur Umzonung der Parz. Nr. 719 und zur Anpassung von Art. 13 und 18a BZR zur Teilrevision 2024 vom 11. September 2025
- Kantonaler Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern vom 23. November 2023

## Verfahren zur Teilrevision Ortsplanung

### Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung

Die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, wurde bereits mit der Teilrevision 2024 vom Kanton vorgeprüft. Zur Umzonung wurden seitens Kanton keine Vorbehalte angebracht. Der Vorprüfungsbericht des BUWD vom 23. November 2023 hält in seinem Fazit zur Teilrevision 2024 fest:

*«Die im Entwurf vorliegende Revision der Ortsplanung kann insgesamt als vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt.»*

### Mitwirkung der Bevölkerung

Mit der Teilrevision 2024 ist auch die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, vom 15. Januar bis 9. Februar 2024 im Sinne von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Mitwirkung aufgelegt. Anlässlich der Informationsveranstaltungen am 15. Januar 2024 konnte sich die Bevölkerung umfassend informieren. Alle Interessierten konnten schriftlich und begründet Stellung nehmen und Anregungen eingeben.

### Öffentliche Auflage

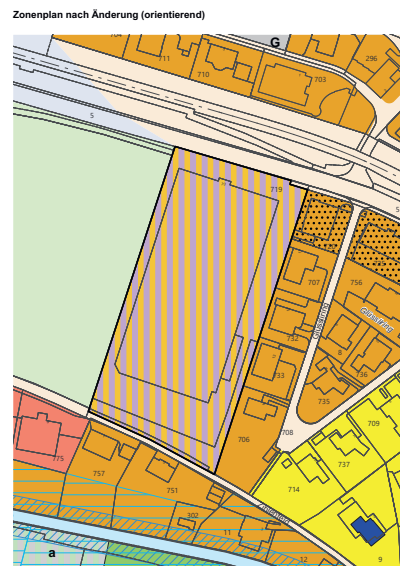
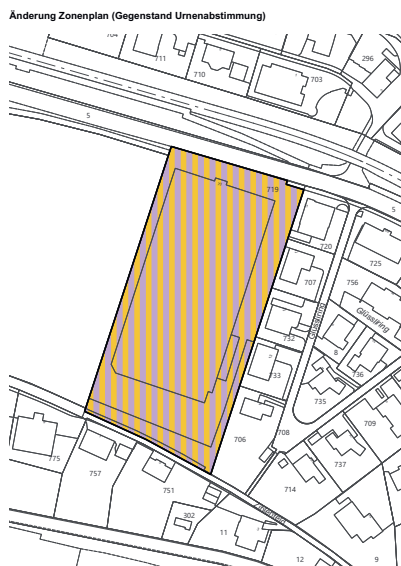
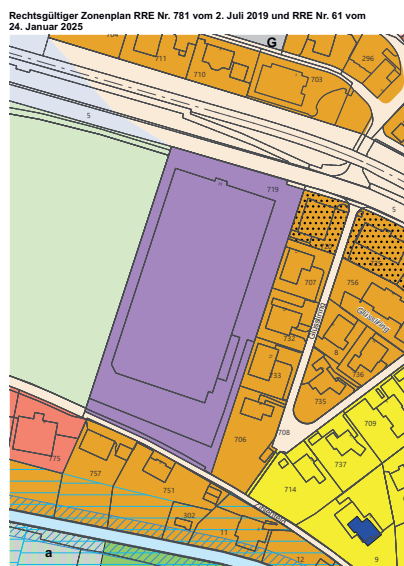
Die erneute öffentliche Auflage der Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, wurde vom 27. Januar bis 25. Februar 2025 durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage sind vier gleichlautende Einsprachen eingegangen, welche anschliessend wieder zurückgezogen wurden.

## Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, im Zonenplan

Der Original-Zonenplan Teiländerung «Parz. Nr. 719», Mst. 1:1'000 kann bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, oder unter [www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch) eingesehen werden.

Im Sinne der inneren Verdichtung ist die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, von der Arbeitszone 1 (Ar 1) in

die Wohn- und Arbeitszone 1 (WAr 1) angebracht und aus raumplanerischen Überlegungen heraus geeignet. Um gleichzeitig eine sorgsame Entwicklung zu gewährleisten, wird im Zonenplan eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Das Gebiet soll künftig nach einem Gesamtkonzept entwickelt werden, für welches ein Konkurrenzverfahren gemäss Art. 5 BZR erforderlich ist. Die sensible Lage (am Siedlungsrand, Übergang zu Wohnzonen) erfordert eine qualitativ hochwertige Entwicklung.



## Ergänzung der Art. 13 und 18a im Bau- und Zonenreglement

Das angepasste Bau- und Zonenreglement (BZR) mit den markierten Änderungen im Art. 13 und dem neuen Art. 18a kann bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, oder unter [www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch) eingesehen werden.

### Neue Verweise im Art. 13 BZR, Grundmasse Bauzone

Mit der Umzonung von der Arbeitszone 1 in die Wohn- und Arbeitszone 1 wird für die Parzelle Nr. 719 im neuen Artikel 18a BZR eine eigene Zonenbestimmung erlassen. In der Tabelle zum Art. 13 BZR werden in der Zeile zur Wohn- und Arbeitszone 1 (WAr 1) deshalb folgende Verweise auf Art. 18a BZR ergänzt:

- Kolonnen «Überbauungsziffern»
- Kolonne «Ergänzungsbestimmungen»

### Neuer Art. 18a BZR, Wohn- und Arbeitszone 1, Parz. Nr. 719, WAr 1

Im Bau- und Zonenreglement wird der neue Artikel 18a im nachfolgenden Wortlaut ergänzt:

Die Wohn- und Arbeitszone 1 auf der Parzelle Nr. 719 dient der Erstellung einer dichten Überbauung mit Wohn-, Dienstleistungs- und Arbeitsnutzungen. Es gilt eine Gestaltungsplanpflicht mit folgenden Anforderungen:

a) Mit dem Gestaltungsplan darf bis maximal 1.5 m von den Gesamthöhen gemäss Art. 13 BZR abgewichen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

- Abweichungen müssen durch technischen Anforderungen und/oder die topografische Einpassung des Geschosses für Verkaufs- und Gewerbenutzungen begründet sein.
- Abweichungen sind nur für Bauten über oder im Gebäude für Verkaufs- und Gewerbenutzungen zulässig.
- Abweichungen gegenüber dem Quartier Glüssliring sind nur ab einem Abstand von 13.0 m ab südöstlicher Grenze des Arealis zulässig.

b) Der Gestaltungsplan ist auf der Grundlage eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 5 BZR zu erstellen.

c) Für die Überbauungsziffern 1 bis 3 gilt ein Richtwert von 0.40. Flächen für Verkaufs- und Gewerbenutzungen kann die Gemeinde mit einer entsprechenden Erhöhung der Überbauungsziffer ausgleichen. Die definitiven Überbauungsziffern bzw. die anrechenbaren Gebäudeflächen sind im Gestaltungsplan gestützt auf die Anforderungen Art. 3 BZR der quartier- und ortsbildprägenden Wirkung detailliert festzulegen.

d) Mindestens 50% der realisierten Hauptnutzflächen gemäss Anhang 5 BZR sind als Wohnnutzungen und mindestens 20% als Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen zu realisieren.

e) Pro Gebäude sind mindestens drei Geschosse mit Hauptnutzflächen zu realisieren, davon ausgenommen sind Geschosse für Verkaufs- und Gewerbenutzungen.

### **Erläuterungen zur Ergänzung der Art. 13 und 18a im Bau- und Zonenreglement**

In Folge der Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, werden, nebst den ohnehin geltenden Vorschriften zur Wohn- und Arbeitszone 1 in Art. 13 BZR, im neuen Art. 18a ergänzende Bestimmungen festgelegt. Unverändert bleiben die Gesamthöhe von 16.5 m und der Grenzabstand von 6.5 m, die in der bisherigen Arbeitszone 1 schon galten. Diese Gesamthöhe ermöglicht Bauten mit bis zu fünf Geschossen.

Mit dem Gestaltungsplan wären grundsätzlich Abweichungen von bis zu 3.0 m von der Gesamthöhe möglich. Diese wird aber auf 1.5 m beschränkt. Zudem darf diese Abweichung nur gewährt werden, wenn diese nachweislich durch notwendige überhohe Verkaufs- oder Gewerbenutzungen bedingt ist. Wird eine Abweichung in der Höhe gewährt, müssen diese Gebäude oder Gebäudeteile einen Abstand von mindestens 13.0 m zur Grenze der Bauten am Glüssliring einhalten. Da die angestrebte hohe Dichte eine hohe ortsbauliche Qualität in der Architektur und in der Umgebungsgestaltung voraussetzt, ist der Gestaltungsplan auf der Grundlage eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 5 BZR zu erstellen. Dazu sind mindestens drei jurierbare Projekte von voneinander unabhängigen Verfassernden erforderlich. Am Konkurrenzverfahren sind eine qualifizierte Fachjury, die Gemeinde und allenfalls weitere von ihr bestimmte Fachgremien an der Vorbereitung des Konkurrenzverfahrens und der Beurteilung der Projektentwürfe zu beteiligen.

Für die Überbauungsziffern 1 bis 3 wird ein Richtwert von 0.40 festgelegt. Dieser Richtwert ist, nebst den Gesamthöhen, ein Indikator für die angestrebte hohe Dichte und dient als Richtlinie für die zulässige Bebauung auf der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen. Die Gemeinde kann Flächen für Verkaufs- und Gewerbenutzungen zusätzlich mit einer entsprechenden Erhöhung der Überbauungsziffer ausgleichen. Die definitiven Überbauungsziffern bzw. die anrechenbaren Gebäudeflächen sind auf Basis eines Richtkonzepts schlussendlich im Gestaltungsplan gestützt auf die Anforderungen gemäss Art. 3 BZR detailliert festzulegen. Um die angestrebte Dichte zu sichern, sind zudem pro Gebäude mindestens drei Geschosse zu realisieren. Davon ausgenommen sind nur Geschosse für Verkaufs- und Gewerbenutzungen. Damit die angestrebten Wohnnutzungen auch tatsächlich realisiert werden, wird bestimmt, dass mindestens 50% der realisierten Hauptnutzflächen als Wohnnutzungen und mindestens 20 % als Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen erstellt werden müssen. Als Dienstleistungsnutzungen gelten insbesondere auch Verkaufsnutzungen. Die künftige Qualität des Grünraums, einschliesslich der wertvollen Gestaltung des Siedlungsrandes, wird durch die generellen Vorgaben gemäss Art. 3 BZR (Bauen mit Qualität), das Konkurrenzverfahren gemäss Art. 5 BZR und die Bestimmungen zum erforderlichen Gestaltungsplan (Art. 18a BZR) sichergestellt.

### **Bericht und Empfehlung Controllingkommission**

Als Controllingkommission haben wir den rechtssetzenden Erlass Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhu-

sen», mit Anpassung des Zonenplans und der Art. 13 und 18a Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Wolhusen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf der Umzonung und Anpassungen des Zonenplans mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Controllingkommission begrüsst die Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, von der Arbeitszone 1 in die Wohn- und Arbeitszone 1 unter der Auflage eines Gestaltungsplans. Besonders positiv hervorzuheben sind die darin verankerten Anforderungen, wie die Durchführung eines Konkurrenzverfahrens, die klare Vorgabe einer ausgewogenen Nutzungsmischung mit mindestens 50 Prozent Wohn- sowie 20 Prozent Arbeits- und Dienstleistungsflächen und die Sicherstellung einer hohen architektonischen Qualität. Ebenso trägt die Verpflichtung zur Realisierung von mindestens drei Geschossen mit Hauptnutzflächen, die Begrenzung der Abweichung bei der Gebäudehöhe auf maximal 1.5 Meter sowie die sorgfältige Einbettung in die sensible Lage am Siedlungsrand wesentlich zu einer hochwertigen und ausgewogenen Überbauung bei. Mit der zonenbedingten Aufwertung des Areals wird im Rahmen des konkreten Bauprojekts zudem eine Mehrwertabgabe zugunsten der Gemeinde ausgelöst. Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen», mit Anpassung des Zonenplan und der Art. 13 und 18a Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Wolhusen zu genehmigen.

Wolhusen, 29. September 2025

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident  
Andrea Hodel, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen», bestehend aus:

- der Umzonung der Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen, von der Arbeitszone 1 (Ar 1) in die Wohn- und Arbeitszone 1 (WAr 1) gemäss Zonenplan Teiländerung «Parz. Nr. 719», Mst. 1:1'000, und
- ergänztem Art. 13 und neuem Art. 18a im Bau- und Zonenreglement zuzustimmen.

### **ABSTIMMUNGSFRAGE**

**Stimmen Sie der Teilrevision «Umzonung Parzelle Nr. 719, GB Wolhusen» zu?**



**Zentrale Dienste**  
Menznauerstrasse 13  
Postfach 165  
6110 Wolhusen

**Telefon**  
041 492 66 66

**E-Mail**  
[gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch)

**Webseite**  
[www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch)